

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Palim“ vom 11. November 2019 21:22

Da kommt doch auch hinzu, dass auch die Sanktionen in den BL unterschiedliche sind.

Was ist ein Verweis?

Das gibt es in anderen BL gar nicht.

Wenn ein Schüler sozial auffällig ist, sich häufig nicht an Regeln hält und die Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen oder gleich beim ersten Mal etwas Außerordentliches geschieht und die LuL der Meinung sind, dass eine übliche Sanktion nicht ausreicht, wird DANN vom SL eine Klassenkonferenz einberufen, die allein eine Ordnungsmaßnahme (z.B. Ausschluss vom Unterricht) beschließen darf.

Das entscheidet keine Lehrkraft allein, es ist so wichtig, weil unterschiedliche Rechte gegeneinander stehen (Recht auf Unversehrheit, Recht auf Unterricht).

Es ist nicht so, dass betroffene Eltern in dieser Konferenz Partei ergreifen, sondern gemeinsam wird überlegt, welche Ordnungsmaßnahme in welchem Umfang angemessen ist und darüber dann abgestimmt.